

Unfallversicherung für Arbeitseinsätze

Generalagentur

Matthias Voss

Landgrafenstraße 15
10787 Berlin

Tel. (030) 209 13 790

Fax (030) 209 13 79 22

E-Mail:

matthias.voss@feuersozietaet.de

Bessere Leistungen, günstigerer Beitrag, guter Service

Unfallversicherung Arbeitseinsätze

Versichert sind alle **angeordneten** Arbeitseinsätze in der Kolonie und am Rahmengrün. Da bei diesen Einsätzen auch Personen beschäftigt werden, die normalerweise nicht mit Arbeitsgeräten oder Arbeitsmaschinen zu tun haben, kann es leicht zu Unfällen kommen.

Sollten bei den angeordneten Arbeitseinsätzen ältere oder behinderte Pächter einen Ersatzmann bzw. Ersatzfrau stellen, sind diese automatisch mitversichert. Eine Altersbegrenzung gibt es nicht.

Auch für die Wege-, Wasser- und Elektrowarte besteht während Ihrer Tätigkeit Versicherungsschutz. Hier muss die Arbeit nicht extra angeordnet werden. Es reicht, wenn die betreffenden Personen hierfür – unabhängig von der Zeit – beauftragt wurden.

Versicherungsschutz besteht u.a. bei (AUB 2013)

- **Invalidität**
Invaliditätsentschädigung wird gezahlt, wenn die versicherten Personen durch die Folgen eines Unfalls innerhalb eines Jahres ganz oder zum Teil dauernd ihre Arbeitsfähigkeiten verlieren. Zahlung der vereinbarten Versicherungssumme z.B. für den Umbau des Hauses, der Wohnung oder des Autos Zahlung ab jedem messbaren Invaliditätsgrad. Je schwerer die Folgen eines Unfalls, desto nötiger ist ein besonders hoher finanzieller Ausgleich.
- **Unfallrenten**
Lebenslange monatliche Rente zusätzlich zur Kapitaleistung ab 50% Invaliditätsgrad
- **Krankenhaus-Tagegeld**
Zahlung für die Dauer des unfallbedingten Krankenhausaufenthalts (bis 3 Jahre)
Bei ambulanten Operationen in zweifacher Höhe des vereinbarten KHT bis zu drei Kalendertagen
Zusätzlich zahlen wir den gleichen Beitrag für den gleichen Zeitraum nach der Entlassung aus dem Krankenhaus, maximal 100 Tage
- **Todesfall-Kapital**
Todesfallentschädigungen werden fällig, wenn die Versicherten innerhalb eines Jahres an den Folgen eines Unfalls sterben. Einmalige Zahlung der vereinbarten Versicherungssumme bei Unfalltod an Bezugsberechtigte(n)/ gesetzliche Erben
- **Sofortleistungen**
Bestimmte Leistungen aus der vereinbarten Invaliditätssumme zahlen wir, sobald uns nach Diagnosestellung durch ein ärztliches Attest die unfallbedingte Verletzung nachgewiesen wurde (Bsp. Oberschenkelfraktur)
- Bergungskosten, Kurkosten, Infektionen, Nahrungsmittelvergiftungen, Kosten für kosmetische Operationen, die Folgen von Zeckenbisse und Vergiftungen, Unfälle von Bewusstseinsstörungen, Strahlenschäden, Schäden u.a. durch Laserpointer, Schäden durch Sonnenbrand, Sonnenstich und Erfrierung

